

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
/	der Stadtvertretung	22/6.17	10

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)

A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 29.09.2016 beschloss die Stadtvertretung, den Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) sowie die Begründung dazu gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Verwaltung zum vorgenannten Verfahrensschritt ist dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen im Planentwurf ist eine erneute (eingeschränkte) Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

B) STELLUNGNAHME

Die im vorgenannten Verfahrensschritt eingegangenen Anregungen sind mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen und, wie auch die Planzeichnung und die Begründung, dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der geänderte Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen des Entwurfs ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, wobei eine Stellungnahme nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden kann (§ 4 a Abs. 3 Satz 2).


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	22.05. [Signature]
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	22.05. [Signature]